

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Juni 2023 20:07

Zitat von kleiner gruener frosch

Das mag dann juristisch fahrlässig eingestuft werden. Das ist aber kein vorsätzliches Handeln.

Werden die zuständigen Gerichte dann wohl entscheiden.

Aber, mir egal. Macht. Wenn's schief geht, kein Mitleid.